

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verein und das Kurswesen von Collegium 60plus

Art. 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung der Statuten für die Vereinsbelange und das gesamte Kurswesen von Collegium 60plus (nachgenannt C60plus).

Art. 2 Mitgliedschaft und Zulassung zum Kurswesen

Die Mitgliedschaft im Verein gilt immer nur für ein Kursjahr. Das Kursjahr dauert vom 1. August bis am 31. Juli des Folgejahres. Die Vereinsmitgliedschaft berechtigt für die Teilnahme an allen Vereinsaktivitäten sowie für den kostenlosen Besuch von maximal 6 Kursen.

Art. 3 Umfang der Leistungen, Teilnahme an der Kursgestaltung und am Vereinsgeschehen

Der Vorstand des Vereins C60plus rekrutiert Moderatorinnen und Moderatoren für die Kurse, organisiert die Kurslokale und gewährleistet eine korrekte Kursadministration. Für die Auswahl der Moderierenden und die Inhalte der Kurse ist der Vorstand im Rahmen der Vereinsstatuten verantwortlich.

Die Philosophie des selbstorganisierten Lernens in kleinen Gruppen zeichnet unser Kurswesen aus. Das heisst, die Kursteilnehmenden tragen aktiv zum Kursgeschehen bei. In welcher Form das geschieht, entscheiden die Moderierenden.

Der Vorstand organisiert im Rahmen der Statuten Vereinsanlässe für die Mitglieder.

Art. 4 Kursausschreibung, Anmeldung und Kursorganisation

Die Kursausschreibung für das neue Kursjahr erfolgt anfangs August. Die Kursplätze werden nach dem Prinzip des First-come-first-Served vergeben.

Ist die maximale Teilnehmendenzahl eines Kurses erreicht, besteht die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste einzutragen.

Bei ungenügender Anmeldezahl kann der Vorstand entscheiden, dass der Kurs nicht stattfindet. Es besteht keine Durchführungsgarantie.

Bei fortlaufenden Kursen können sich die Kursteilnehmenden aus dem Vorjahr bereits vor dem offiziellen Buchungsstart anmelden. Dafür erhalten sie eine persönliche Einladung per Mail zugestellt. Es besteht kein Recht auf einen Kursplatz.

Auf der Webseite von C60plus sind alle Informationen zu den Kursen aufgeführt. Neue Kurse und freie Plätze werden von C60plus regelmässig auf der Webseite und in den Sozialen Medien publiziert.

Art. 5 Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

Der rechtliche Debitor ist grundsätzlich das Vereinsmitglied, unabhängig von der auf der Anmeldung angegebenen Rechnungsadresse. Die Rechnungsstellung für die Jahresmitgliedschaft erfolgt mit der Kursbestätigung zu Beginn des Kursjahres. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung beschlossen.

Art. 6 Verbindlichkeit des Kursbesuches, Rückzug der Anmeldung

Nach der Kursbestätigung ist der Besuch eines Kurses von C60plus verbindlich und der Jahresmitgliederbeitrag ist geschuldet.

Falls nach der Kursbestätigung der gesamte Kurs nicht besucht werden kann, ist in jedem Fall eine schriftliche Meldung an das Sekretariat nötig: sekreatiat@collegium60plus.ch Es besteht kein

Anspruch auf die Rückerstattung des Mitgliederbeitrages. Der Vorstand C60plus legt jedoch Wert darauf, eine individuelle Lösung im beiderseitigen Interesse zu finden.

Wer an einzelnen Kursterminen verhindert ist, meldet sich bei der Moderation frühzeitig ab. Für die Moderierenden sind verlässliche Kursbesuchende wesentlich.

Art. 7 Modalitäten für zusätzlich anfallende Kosten

Fallen in einem Kurs für die Kursteilnehmenden zusätzliche Kosten an, werden sie wenn immer möglich im Kursbeschrieb ausgewiesen. Sie sind nicht über den Mitgliederbeitrag gedeckt.

Art. 8 Haftungsausschluss

Der Verein C60plus schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kurses entstehen.

Art. 9 Versicherungen

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Mit der Kursanmeldung bestätigen die Teilnehmenden, über einen umfassenden Versicherungsschutz bei Unfall sowie über eine Haftpflichtversicherung zu verfügen.

Art. 10 Datenschutz

Mit der Kursanmeldung gibt die Kursteilnehmerin bzw. der Kursteilnehmer das Einverständnis, dass für die Organisation des Kurswesens und des Vereins persönliche Daten elektronisch erfasst werden. Aus diesen Daten werden beispielsweise Kurslisten für die jeweilige Kursmoderation erstellt. Die Mitglieder erhalten über diese Adressdaten auch Informationen zum Verein. Die Daten werden ausschliesslich für die Organisation des Kurswesens und des Vereins genutzt. Der Verein, seine Moderator*innen und seine Mitglieder geben diese in keinem Fall an Dritte weiter und nutzen sie nicht für private Zwecke. Diese Verpflichtung gilt über den Abschluss des Kurses hinaus. Der gesetzeskonforme Umgang mit Daten ist in der Datenschutzerklärung festgehalten.

Art. 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand bei Vertragsstreitigkeiten

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Art. 12 Inkraftsetzung

Diese AGB treten ab 1. August 2024 in Kraft.